

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TIM



Allgemeines

Beim Angebot des TIM-Tickets handelt es sich um ein elektronisches Abonnement für Kinder, Jugendliche, Vollzeitschüler:innen, Auszubildende und (Bundes-)Freiwilligendienstleistende.

Der jeweilige Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Das Ticket wird als personalisierte Chipkarte mit Namen und Foto des/der Ticketinhaber:in ausgegeben. TIM ist ein personengebundenes Ticket, das nicht übertragbar ist und keine Mitnahme weiterer Personen zulässt. Es gilt ganztägig in allen zum VBN-Tarif verkehrenden Verkehrsmitteln, im Buslinienverkehr in allen Gemeinden im Landkreis Rotenburg sowie im Übergangstarif südl. Landkreis Diepholz - Nienburg bzw. Rahden auf den Buslinien 126, 133 und 138. Das TIM-Ticket wird im freien Verkauf an anspruchsberechtigte Personen als JahresTicket ausgegeben.

Ab 18 Jahren ist die Anspruchsberechtigung nachzuweisen. Diese ist inklusive eines aktuellen Lichtbilds des/der zukünftigen Ticketinhaber:in beim zuständigen Verkehrsunternehmen einzureichen.

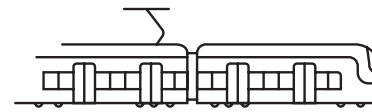
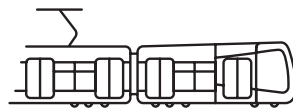
Alle erforderlichen Ticketdaten werden auf dem Chip der TIM-Karte elektronisch gespeichert.

Die Abwicklung des TIM-Tickets als elektronisches Ticket erfolgt durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg). Das jeweilige Verkehrsunternehmen ist die verantwortliche Stelle bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des TIM-Tickets. Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 12 ff. Datenschutzgrundverordnung können bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen eingesehen beziehungsweise abgerufen werden. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem jeweils zuständigen Unternehmen, mit dem der/die Vertragspartner:in den Vertrag für TIM schließt. Über die Postleitzahl wird der/die Vertragspartner:in einem der Abo-Unternehmen zugeordnet. Die entsprechende Chipkarte erhält der/die Vertragspartner:in entweder direkt in den Kundencentern des Unternehmens, das sie/ihn betreut, oder durch Zustellung per Post. Hierzu muss das jeweilige Verkehrsunternehmen mit einem entsprechenden Formular (Papierform oder online) ermächtigt werden, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des/der Vertragspartner:in abzubuchen. Vertragspartner:innen können nur natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sein. Für Minderjährige haben ihre gesetzlichen Vertreter:innen zu handeln. In einem solchen Fall sind Vertragspartner:in und Ticketinhaber:in verschiedene Personen und das TIM-Ticket wird personalisiert auf den/die Ticketinhaber:in ausgestellt.

Beantragung von TIM

Bei der Beantragung von TIM erklärt sich der/die Vertragspartner:in damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe und Abbuchungszeitpunkt, IBAN des/der Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der/die Vertragspartner:in mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhebung bis inklusive 15 Euro (beispielsweise das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen TIM-Tickets) erhält der/die Vertragspartner:in keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Bestellanträge für das TIM-Ticket sind sowohl bei den drei betreuenden Verkehrsunternehmen, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen, als auch als Online-Antrag im Internet unter www.vbn.de erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg möglich. Die detaillierten Allgemeinen Beförderungsbedingungen sind bei den betreuenden Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder der VWG Oldenburg vorliegt. Über das Kundenportal „MEINE BSAG“ unter www.bsag.de ist eine Bestellung auch bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich. In den Kundencentern der BSAG, BREMERHAVEN BUS und VWG kann bei Bestellung eines JahresTickets, TIM auch als „MonatsTicket“ sofort ausgegeben und bezahlt werden, sofern der Antrag und die Einzugsermächtigung nicht bis zum 10. des eines Monats beim zuständigen Abo-Unternehmen vorliegt. Der Vertrag für das JahresTicket beginnt in diesem Fall erst im Anschluss des MonatsTickets.



Kündigung

Das Ticket wird jeweils zum 1. eines Monats mindestens für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt. Eine Kündigung ist im 1. Vertragsjahr ausgeschlossen, ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen und bei zwischenzeitlicher Kostenübernahme durch einen Schulwegkostenträger.

Für Nutzungsberechtigte unter 18 Jahren verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird und die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Eine Verlängerung für Personen ab 18 Jahren erfolgt nur durch Nachweis der Anspruchsberechtigung. Die Anspruchsberechtigung muss bis zum 10. des Vormonats vorgelegt werden, damit eine rechtzeitige Verlängerung möglich ist. Bei der BSAG kann über das Kundenportal „MEINE BSAG“ bis zum 20. des Vormonats die aktuelle Anspruchsberechtigung hochgeladen und der Vertrag verlängert werden. Eine Kündigung oder Änderung der Bankverbindung muss jeweils zum 10. des Vormonats in Textform (E-Mail ausreichend) bei dem betreuenden Unternehmen vorliegen. Nach dem 1. Vertragsjahr ist eine Kündigung bis zum 10. eines Monats jeweils zum Monatsende möglich. Nach Vertragsende wird das Ticket automatisch gesperrt. Über das Kundenportal „MEINE BSAG“ unter www.bsag.de können die Kunden der BSAG Kündigungen oder die Änderungen der persönlichen Daten auch online vornehmen. Nach Wirksamwerden der Kündigung verliert die Chipkarte ihre Gültigkeit und befindet sich auf der Sperrliste. Die Tickets können von den Mitarbeiter:innen der im VBN zusammengeschlossenen Unternehmen eingezogen werden.

Bei Neuausstellung einer Chipkarte oder Kündigung des Vertrages muss die (alte) Chipkarte ordnungsgemäß vernichtet oder kann in einem Kundencenter des jeweiligen Vertragspartners abgegeben werden.

Verlust/Defekt/Kartensperrung

Ein Verlust oder Defekt des TIM-Tickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg beziehungsweise telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 0421 / 59 60 59 anzuzeigen. Das elektronische Ticket wird umgehend gesperrt und ist nicht mehr gültig. Gleiches gilt bei Ablauf der Nutzungsberechtigung. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung des Tickets erhält die Kundin/der Kunde beim zuständigen Abo-Unternehmen ein Ersatzticket, welches sofort gültig ist. Das neue Ticket wird anschließend per Post versendet. Bei der VWG wird es sofort ausgestellt. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € erhoben (außer bei Defekt), es sei denn, die Kundin/der Kunde weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

Vertragspartner:innen, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder online eine Änderung vorgenommen haben, erhalten in der Regel innerhalb von 5 Werktagen eine neue Chipkarte per Post. Der/die Ticketinhaber:in hat bis zum Erhalt der Ersatzchipkarte kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist im Kundencenter abzugeben.

Sonstiges

Für nicht genutzte Zeiträume des TIM-Tickets besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 € zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

Der Kundin/ dem Kunden steht jeweils der Nachweis frei, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Das zuständige Verkehrsunternehmen kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das TIM-Ticket wird zum Kündigungstermin gesperrt. Der/die Ticketinhaber:in besitzt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges Ticket mehr. Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind in Textform (E-Mail ausreichend) oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten von dem/der Vertragspartner:in zu tragen.

Mit Mitteilung des Todes des/der TIM-Ticketinhaber:in an das zuständige Verkehrsunternehmen oder den VBN endet der Vertrag und die Chipkarte wird gesperrt. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).

Stand: November 2024

TIM ANTRAG

TÄGLICH IMMER MOBIL

- 1 Diesen Antrag ausfüllen, unterschrieben einsenden oder direkt in einem unserer Kundencenters abgeben.
- 2 Danach erhältst Du das TIM-Ticket per Post oder gleich persönlich.
- 3 Jeweils am ersten Werktag des Monats wird der fällige Monatsbetrag für das TIM-Ticket bequem vom Bankkonto abgebucht.



VWG-Kundencenter am Lappan (Mobilitätszentrale)

Staulinie 1 · 26122 Oldenburg

Montag–Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag 10:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 0441/93 66-800

VWG-Kundencenter am ZOB

Willy-Brandt-Platz 3 · 26123 Oldenburg

Montag – Freitag 7:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:00 – 13:00 Uhr

www.vwg.de

E-Mail: tim@vwg.de

Bei allgemeinen Fragen zu unseren Tarifen:

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Am Wall 165 – 167 · 28195 Bremen · www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft

0421/59 60 59



TIM Das junge Abo-Ticket

AUSFÜLLEN, ABSENDEN, FERTIG!

Bitte leserlich in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. **Orange unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt.** Bei Antragsabgabe bitte Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen. Vertragspartner:in und Kontoinhaber:in müssen am Tag der Antragsabgabe mindestens 18 Jahre alt sein.

Abo-Beginn (01.MM.JJJJ)

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der VWG vorliegt.

Wird vom Kundencenter ausgefüllt:

Karten-Nr.

Debitoren-Nr.

Gläubiger-ID

DE651000000069706

Barzahler:in (jährlich)

Bankkarte o. Ä. hat vorgelegen

Personalausweis hat vorgelegen

Interne Prüfung

Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke:

Verkehr und Wasser GmbH
Felix-Wankel-Straße 9 · 26125 Oldenburg

Persönliche Angaben Ticketinhaber:in

Anrede <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d	Vorname*	Name*	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*
Straße/Hausnummer*		PLZ*	Ort*
Telefon		E-Mail	

Persönliche Angaben Vertragspartner:in (wenn abweichend von Ticketinhaber:in oder wenn Ticketinhaber:in minderjährig)

Anrede <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d	Vorname*	Name*	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*
Straße/Hausnummer*		PLZ*	Ort*
Telefon		E-Mail	

Zahlungsweise

monatlich jährlich

Internationale Bankkontonummer (IBAN)*

Kontoinhaber:in* (entfällt, wenn Angaben wie Vertragspartner:in/Vertragspartner:in muss volljährig sein)

* Pflichtfelder

Das Lichtbild für das TIM-Ticket (JahresTicket) wird nach der Erstellung des Tickets gelöscht, es sei denn, Du willst gemäß Art. 6 Abs.1, lit. a DSGVO in eine Speicherung bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein. Bei Ticketverlust können wir dadurch schnell ein neues Ticket mit dem vorhandenen Foto erstellen.

Ja, ich willige ein, dass das Foto bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei der VWG gespeichert wird. Diese Einwilligung kann jederzeit unter tim@vwg.de widerrufen werden.

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit der Bestellung verarbeitet die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg), Felix-Wankel-Straße 9, 26125 Oldenburg als verantwortliche Stelle Ihre Daten aufgrund der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO übermitteln wir Name, Adresse und Geburtsdatum an eine Auskunftei für eine Bonitätsprüfung, da bei nicht ausreichender Bonität kein Anspruch auf Ausgabe eines Tickets besteht. Im Falle eines Forderungsausfalls übermitteln wir Ihre Daten zudem an ein Inkassounternehmen zum Forderungseinzug.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilen, verwenden wir Ihre Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für Marktforschungsanalysen sowie um Sie per Post oder E-Mail über interessante Angebote und Neuigkeiten zu informieren.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten für die o.g. berechtigten Interessen widersprechen z.B. per E-Mail an tim@vwg.de oder senden uns eine Nachricht an die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg), Felix-Wankel-Straße 9, 26125 Oldenburg. Ihre personenbezogenen Daten werden dann gelöscht, sofern sie nicht zur Wahrung berechtigter Interessen weiterverarbeitet werden dürfen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.vwg.de.

Auch wenn Sie uns hierzu keine Einwilligung erteilen möchten, können Sie natürlich das Ticket nutzen.

Ja, ich willige ein, dass die VWG Oldenburg meine Daten (Anrede, Vor- und Nachnamen, Postanschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Titel, Mobilfunknummer und Telefonnummer) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO für Marktforschungsanalysen verarbeitet und mich per Post oder E-Mail über interessante Angebote und Neuigkeiten der VWG Oldenburg, des Verkehrsverbundes und seiner Partner informiert.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort/Datum	Unterschrift Vertragspartner:in
-----------	---------------------------------

Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die VWG Oldenburg bis auf Weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab dem Antragskopf eingetragenen Abo-Beginn, das Fahrgeld für das TIM-Ticket monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWG Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens zwei Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die VWG Oldenburg über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ebenso wird mir die VWG Oldenburg mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder -zeitpunkt ändern. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10€ erhalte ich keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Ort/Datum	Unterschrift Kontoinhaber:in
-----------	------------------------------

Zusatzklärung für TIM-Ticket-Vertragspartner:innen, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen: Für den Fall, dass während des laufenden Vertrages die Preise erhöht werden, ist der/die Vertragspartner:in berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Anderenfalls ist der/die Vertragspartner:in verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Verkehr und Wasser GmbH angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der/die Vertragspartner:in erklärt sich durch seine Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

Ort/Datum	Unterschrift Vertragspartner:in
-----------	---------------------------------

Bitte Passbild einkleben!

Fotokopien oder qualitativ ungenügende Passbilder werden nicht anerkannt.

Bitte hier aktuelles Lichtbild von Ticketinhaber:in einkleben!